



www.sjr-konstanz.de

Stadtjugendring Konstanz e.V.

Datenschutzordnung:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des SJR-KN und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden (siehe Punkt 3) ergeben, werden im SJR-KN unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), bzw. ab dem 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Mitglieds-Vereinen und deren Delegierten digital erfasst und gespeichert:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilnummer, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Funktion (bei Vorstandsmitgliedern) und Bankverbindung (gilt in der Regel nur für die Mitgliedsvereine)

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Aufnahme von Vereinen in den Stadtjugendring Konstanz e.V. und damit die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung dieser Datenerfassung zustimmen. Hierfür ist ein entsprechendes Formular (Einverständniserklärung) zu unterzeichnen.

2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des SJR-KN der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der DSGVO zu verwalten hat.

Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im SJR-KN vereinbar ist.

3. Der SJR-KN ist Mitglied in folgendem Verband: Kreisjugendring Konstanz, mit bis zu 4 Delegierten.

Hier werden die Daten z.B. zur Beantragung von Zuschüssen bei Jugendfreizeiten, Seminaren, Weiterbildungen usw. benötigt.

Der SJR stellt diese Daten mit der Maßgabe zur Verfügung, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen.

Die Mitglieder/Teilnehmer gestatten mit Beitritt/Teilnahme in den SJR-KN die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die oben genannten Verbände.

4. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im SJR-KN eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.

Hierfür ist ein entsprechendes Formular (Datenschutzvereinbarung) zu unterzeichnen.

5. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung und dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitgliedsvereine und deren Delegierten in den SJR-KN dieser

Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des SJR-KN sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem SJR-KN nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Konstanz, den 23. Mai 2018

Erich Petschkuhn

1.Vorsitzender

Lothar März

2.Vorsitzender